

INFO Nr. 10

zu den Montagestellen von Heizkostenverteilern

Gemäß den Anforderungen der DIN EN834 muss als Befestigungsort der Sensoren für Heizkostenverteiler solche Stellen (am Heizkörper) gewählt werden, an denen sich für einen **möglichst großen Betriebsbereich** ein hinreichender Zusammenhang zwischen Anzeigewert und Wärmeabgabe des Heizkörpers ergibt. Der (Geräte-) Hersteller muss hierfür den Nachweis erbringen.

Hieraus ergibt sich, dass es sinnvoll ist, bei Heizkörpern, die eine bestimmte Länge überschreiten, mehr als einen Heizkostenverteiler zu montieren. Somit wird gewährleistet, dass auch geringe Wärmeabgaben, die sich nur auf einen Teilbereich des Heizkörpers beschränken, erfasst werden.

Mitunter kann auch die Höhe der Heizleistung des jeweiligen Heizkörpers Grund dafür sein, dass ein zweites Erfassungsgerät zum Einsatz kommen muss.

Ab welcher (Heizkörper-) Länge ein zweiter Heizkostenverteiler montiert werden soll, gibt der jeweilige Gerätehersteller vor.

Bei den meisten Glieder- oder Platten-Heizkörpern befindet sich der vorgeschriebene Montageort auf halber Länge des Heizkörpers und in 75% der Bauhöhe (abweichende Montagehöhen kommen bei Heizkörpern geringer Bauhöhe zum Tragen). Wird ein zweites Erfassungsgerät notwendig, erfolgt die Montage bei 25% und 75% der Heizkörperlänge.

Der für den Heizkörper ermittelte Gesamtbewertungsfaktor, welcher die Heizleistung, den Wärmeübergang sowie die gerätespezifischen Eigenheiten berücksichtigt, wird in diesem Fall auf beide Geräte aufgeteilt.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.